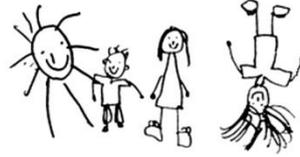


# Elternverein Böju



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Alter

Die Kinder können ab dem 3. Geburtstag oder wenn Platz im Pavillon vorhanden ab 2,5 Jahre in die Spielgruppe eintreten.

### Kosten

Pauschal pro Semester Fr. 430.00 für Nichtmitglieder des Elternvereins Böju bzw.

Fr. 400.00 für Mitglieder des Elternvereins Böju

Der Beitrag wird halbjährlich erhoben

Der Betrag **muss** per Einzahlungsschein **vor** Spielgruppenbeginn bis Ende Juni oder Ende Dezember überwiesen sein. Bei Nichterhalt des Betrages bis zu diesem Zeitpunkt wird der Platz weitergegeben.

Nicht besuchte Lektionen wegen Krankheit oder Ferien, sowie ausgefallene Lektionen infolge unvorhergesehener Abwesenheit der Spielgruppenleiterin, werden nicht zurückerstattet.

### Anmeldung

Anmeldungen werden erst ein halbes Jahr vor Spielgruppenbeginn schriftlich entgegengenommen.

Anmeldeschluss ist jeweils Ende Mai und Ende November.

Die Anmeldung ist für ein Semester gültig und verlängert sich ohne Rücksprache um ein weiteres Semester. Sie ist verbindlich. Bei nicht Erscheinen, trotz Anmeldung wird eine Aufwandsentschädigung von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

### Eintritte

Neueintritte sind auf Semesterbeginn (August bzw. Februar) möglich.

Die ersten 4 Spielgruppenlektionen gelten als Probezeit.

Nach Anmeldeschluss können Anmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn es noch freie Plätze hat.

### **Austritt**

Erfolgt ein Austritt während der Probezeit, berechnen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 100.-.

Während des laufenden Spielgruppenjahres ist ein Austritt jederzeit möglich. Der bezahlte Beitrag verfällt hingegen zu Gunsten der Spielgruppe.

### **Absenzen**

Bei Abwesenheit, Krankheit oder Ferien sind die Kinder direkt bei der Leiterin abzumelden.

### **Ferien**

Identisch mit den Schulferien von Beinwil am See.

### **Verschiedenes**

Fotos könnten auf der Homepage veröffentlicht werden.

### **Versicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe, sowie auf dem Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist Berufshaftpflicht versichert.